
Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

(In der Fassung der Ersten Änderung der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 17. Dezember 2014. Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 46 vom 18. Dezember 2014)

Auf Grund der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) in Verbindung mit dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz – BbgGDG) vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 95), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 14. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für alle Leistungen der pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming.

§ 2 Gebührenverzeichnis

Für die im Gebührenverzeichnis genannten Leistungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
Gegenstand, Einheit und Gebühr sind in dem anliegenden Gebührenverzeichnis als Bestandteil dieser Satzung geregelt.

§ 3 Gebührenbemessung

Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif, der als Anlage wirksamer Bestandteil dieser Satzung ist, zu bemessen.
Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifes erhoben.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

**§ 5
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die natürlichen und juristischen Personen, welche die nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistungen veranlassen.
Mehrere Gebührensschuldner haften für dieselbe Schuld als Gesamtschuldner.

**§ 6
Gebührengläubiger**

Gebührengläubiger ist der Landkreis Teltow-Fläming.

**§ 7
Auslagen**

Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen.
Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

**§ 8
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlicht:
Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 6 vom 25. Februar 2011

Anlage**Verzeichnis zur Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming**

Nr.	Gegenstand	Einheit	Gebühr
1.	Bescheinigungen und Zeugnisse		
1.1	<i>Medizinalaufsicht</i>		
1.1.1	Bescheinigung zur Vorlage bei den Krankenkassen Erstmeldung	je Bescheinigung	17,00 €
1.1.2.	Veränderungsmeldung	je Bescheinigung	10,00 €
1.2	<i>Sozialpsychiatrischer Dienst</i>		
1.2.1	Bescheinigung anlässlich einer medizinisch- psychologischen Untersuchung (MPU)	je Bescheinigung	25,00 €
2.	Amtsärztliche Bescheinigungen und Zeugnisse		
2.1	HIV-Test (Blutentnahme und Bescheinigung)	je Bescheinigung	12,00 €
2.2	Amtsärztliche Beurteilung zum Drogenmissbrauch (Drogentest)	je Gutachten	32,00 €
2.3	Drogenscreening (Wiederholungsuntersuchung)	je Untersuchung	14,00 €
2.4	Befundung Röntgen-Aufnahme	je Befundung	11,00 €
2.5	Abstammungsuntersuchung (Identitätsprüfung und Materialentnahme)	je Untersuchung	40,00 €
2.6	Bescheinigung/Zeugnis für Langzeit- Auslandsaufenthalt	je Bescheinigung	27,00 €
3.	Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen		
3.1	<i>Allgemein</i>		
3.1.1	Amtsärztliches Attest (ohne Untersuchung)	je Attest	12,00 €
3.1.2	Amtsärztliche Untersuchung (symptombezogene Untersuchung)	je Untersuchung	36,00 €
3.1.3	Amtsärztliche Untersuchung (vollständige Untersuchung)	je Untersuchung	56,00 €
3.1.4	Testpsychologische Diagnostik	je Testung bis 150 Min. 151 bis 210 Min. ab 211 Min.	104,00 € 124,00 € 145,00 €

		61 bis 120 Min. ab 121 Min.	123,00 € 180,00 €
6.	Medizinisch-apparative Untersuchungen		
6.1.	Blutentnahme (i. v.)	je Entnahme	9,00 €
6.2	Tuberkulinhauttest (THT)	je Test	12,00 €
6.3	Sehtest	je Test	15,00 €
6.4	Tonaudiogramm (Hörtest)	je Test	9,00 €
6.5	Ruhe-EKG	je Untersuchung	16,00 €
6.6	Lungenfunktionsanalyse	je Untersuchung	13,00 €
7.	Reisemedizin		
7.1	Reiseberatung	je Beratung	15,00 €
7.2	Impfleistung nach Reiseberatung	je Impfung	5,00 €
7.3	Impfleistung einschließlich Beratung und Aufklärung zur Impfung, Dokumentation	je Impfung	12,00 €
7.4	Impfleistung für Parallelimpfung	je Impfung	4,00 €
7.5	Ärztliche Bescheinigung	je Bescheinigung	14,00 €